

**5. Änderungssatzung vom 24.08.2021
zur Satzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)
- AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 03.09.2013
über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund

- der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) und
- des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen – Straßenreinigungsgesetz NRW – vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2016 (GV NRW S. 868),
hat der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 30.06.2021 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung vom 03.09.2013, **Straßenverzeichnis, Ziffer 2)** Verzeichnis der Verbindungswege und Verbindungstreppen, auf denen die Reinigung und die Winterwartung durch die Anlieger entfallen, wird für den Ortsteil Grundschoßtel wie folgt ergänzt:

Altenhofer Weg bis zur Einmündung Altenhofer Weg/ Nielandstr.

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) am 30.06.2021 beschlossene

5. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) - AöR der Stadt Wetter (Ruhr) - vom 03.09.2013

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z.Zt. gültigen Fassung, kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) hat den Beschluss des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr) vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wetter (Ruhr), 24.08.2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Stadtbetriebes Wetter (Ruhr)

Frank Hasenberg

Diese öffentliche Bekanntmachung ist unter www.stadt-wetter.de und zusätzlich unter www.stadtbetrieb-wetter.de veröffentlicht.